

Vorläufiger Auszug

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Beirats bei
der unteren Naturschutzbehörde
am 21.03.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0773

Siedlungsentwicklung an der Berkel in Billerbeck

Herr Brüning erklärt, er habe sich die Situation vor Ort angesehen und sei entsetzt darüber gewesen, in welchem Umfang dort bereits die in der Sitzungsvorlage angesprochenen Rodungen von Pappeln erfolgt seien. Diese beträfen sowohl ein Wäldchen im Bereich neben der geplanten neuen Brücke als auch eine Baumreihe. Auch wenn hierfür Sicherheitsgründe angeführt worden seien, stelle sich doch die Frage, ob hier trotz der geschaffenen Fakten noch ein Beschluss des Beirats erwartet werden könne.

Herr Grömping bestätigt, dass die ebenfalls bei einem Ortstermin festgestellte Entfernung der Pappeln nach Auskunft der Stadt Billerbeck aus Gründen der Verkehrssicherung erfolgt sei. Zu beachten sei, dass es sich hier um eine größere Planung für ein Baugebiet und dessen Verkehrsanbindung handele, die mit dem FFH- und Naturschutzgebiet in Einklang zu bringen sei.

Herr Dr. Baumanns merkt an, dass eine solche Planung sicherlich einigen Vorlauf habe und deshalb dem Beirat bereits früher hätte vorgestellt werden können. Seiner Ansicht nach sei die Stadt Billerbeck für ihr Vorgehen zu rügen.

Auch Herr Jung fragt nach einer Stellungnahme der Stadt Billerbeck, zumal die Fällung nur für eine der Alternativen erforderlich sei.

Herr Grömping teilt mit, dass die Planung nach Mitteilung der Stadt Billerbeck unter Berücksichtigung der Kosten alternativlos sei.

Zu dem von Herrn Jung angesprochenen, ebenfalls bereits angelegten Regenrückhaltebecken gibt Herr Grömping zu bedenken, dass hier FFH- und Naturschutzgebiet nicht deckungsgleich seien. Das Rückhaltebecken liege lediglich mit einer Teilfläche im Naturschutzgebiet.

Herr Holz weist darauf hin, dass bei Vorhaben im Außenbereich die Nähe zu einem FFH-Gebiet immer ein Problem darstelle.

Dem entgegnet Herr Grömping, dass hier das Ergebnis der Kumulationsprüfung mit Blick auf das FFH-Gebiet „Berkelaue“ positiv ausgefallen sei. Alle zur Aufstellung des Bebauungsplans vorgelegten Unterlagen bestätigten die Zulässigkeit des Vorhabens.

Herr Dr. Foppe bestätigt, dass das voreilige Vorgehen der Stadt Billerbeck bzw. des Abwasserwerks als problematisch beurteilt werde, was diesem gegenüber auch zum Ausdruck gebracht worden sei.

Herr von Hövel verurteilt das Vorgehen der Stadt Billerbeck und sieht die Gefahr, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werde. Bereits geschaffene Tatsachen nur noch abzunicken, lehnt er ab.

Herr Bontrup stimmt dem grundsätzlich zu, plädiert aber dafür, trotz des unschönen Ablaufs die Prüfung der Angelegenheit vernünftig fortzusetzen.

Herr Brüning führt aus, dass er gegenüber der Planung auch inhaltliche Bedenken habe:

Die Zerstörung von Grünland und Gehölzen in der zu schützenden Aue sei nicht einzusehen.

Auch die Notwendigkeit der geplanten rechtwinkligen Anbindung der Brücke werde bezweifelt.

Zudem sei das Volumen des Regenrückhaltebeckens sehr gering und der Durchlass unter dem Fußweg nicht ausreichend.

Auch Herr Twent sieht die Notwendigkeit, das Rückhaltebecken zu überarbeiten.

Dazu erläutert Herr Dr. Foppe, dass die Funktionstüchtigkeit der Anlage, die auf ein HQ 100-Ereignis genehmigt sei, durch die untere Wasserbehörde dokumentiert werde, und sagt eine Überprüfung zu.

Auf die Frage von Herrn Jung nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan zu dem Rückhaltebecken erklärt Herr Grömping, dass dieser einen rechnerischen Ausgleich aufweise; durch die naturnahe Gestaltung ergebe sich eine positive Bilanz.

Herr Holz sieht sich vor eine schwere Entscheidung gestellt und macht zunächst noch Klärungsbedarf bei der Stadt Billerbeck geltend.

Herr Jung schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und in einer kurzfristig anberaumten weiteren Sitzung durch die Stadt Billerbeck zu der Angelegenheit Bericht erstatten zu lassen.

Hierüber lässt er abstimmen:

Beschluss:

Die Entscheidung über die Befreiungen wird vertagt.

In der nächsten Sitzung soll die Stadt Billerbeck zu dem Sachverhalt Stellung nehmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Vorläufiger Auszug

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Beirats bei
der unteren Naturschutzbehörde
am 21.03.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0777

Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup

Herr Holz möchte die Frage geklärt wissen, ob die vom BUND entsandten Beiratsmitglieder in diesem Fall befangen und daher nicht stimmberechtigt seien.

Herr Grömping weist darauf hin, dass der Bauantrag von dem durch den BUND beauftragten Gebietsbetreuer gestellt worden sei. Auf Nachfrage von Herrn Wilkes teilt er mit, dass Eigentümer des Grundstücks der Nachbar sei, dass aber wohl ein Eigentümerwechsel anstehe. Jedenfalls habe der BUND das Verfügungsrecht über die Fläche. Herr Dr. Foppe ergänzt auf die weitere Frage von Herrn Wilkes, dass das Gebäude alt und bisher nicht genehmigt sei. Dies bestätigt Herr Maasmann: Die Hütte habe bereits bei Übernahme des Gebietes existiert. Der Bauantrag solle rechtliche Sicherheit bringen.

Herr Wilkes spricht die Nutzung von motorbetriebenen Werkzeugen an und fragt, ob Einsatz und Lagerung von Öl und Treibstoff besondere Auflagen erforderten. Herr Dr. Foppe antwortet, dass dazu fachliche Einrichtungen vorgehalten werden müssten.

Herr Holz sieht hier angesichts der Tatsache, dass seitens der Baubehörde des Kreises zahlreiche Abrissverfügungen in Fällen, in denen wie hier eine genehmigungsfreie Gebäudegröße überschritten gewesen sei, erlassen worden seien, ein Versagen der Stadt Dülmen. Er befürwortet eine Befreiung nur, wenn Genehmigungsfreiheit vorliege, die Hütte also entsprechend zurückgebaut werde.

Herr Dr. Foppe entgegnet, dass die Stadt Dülmen versuche, baurechtliche Ordnung zu schaffen. Nicht verkannt werden dürfe das große Engagement der Ehrenamtlichen, die hier ihren Treffpunkt hätten.

Auch Herr Twent stellt den Aspekt der Wertschätzung des Ehrenamtes heraus und gibt zu bedenken, dass an dieser Stelle kein Naturschutzgebiet, sondern ein Landschaftsschutzgebiet sei. Er schließt sich aber dem Vorschlag von Herrn Holz an.

Herr von Hövel weist darauf hin, dass Waldbauern auch keine Wetterschutzhütten errichten dürften, während es sich hier doch eher um ein Vereinsheim handele.

Herr Schulze Thier spricht die vor Ort vorhandenen Konflikte an und relativiert als Vertreter der Jägerschaft ausdrücklich die Naturschutzarbeit.

Dem stellt Herr Maasmann die Genese des Gebietes und das Echo in Presse und Bevölkerung gegenüber. Die ursprüngliche Skepsis sei dank des vielfältigen ehrenamtliche Einsatzes einer allgemeinen Anerkennung gewichen.

Herr von Hövel fragt in diesem Zusammenhang nach den Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet.

Dazu erklärt Herr Grömping, dass hier zu beachten sei, dass der Naturschutz später verankert worden sei als die Freizeitnutzung. Gleichwohl sei dem Gebiet eine sehr gute Entwicklung zu bescheinigen.

Herr Bontrup weist auf die Tatsache hin, dass auf dem Gelände mehrere Gebäude vorhanden seien, und auf die Nachfrage von Herrn Ansmann, ob auch die übrigen Gebäude nicht genehmigt seien, antwortet Herr Grömping, dass dies nicht bekannt sei.

Herr Wilkes stellt angesichts des Konglomerats an Gebäuden die Bedeutung der zu treffenden Entscheidung heraus.

Herr Jung sieht die Notwendigkeit, von der Stadt Dülmen eine Darlegung zu der Gesamtsituation zu erhalten, und schlägt vor, auch diesen Beschluss zu vertagen.

Herr Brüning stimmt dem zu und erwartet außerdem einen Vorschlag zur Fäkalienentsorgung von der Stadt Dülmen.

Er erklärt in seiner Funktion als Sprecher des BUND, dass er die Frage der Befangenheit bisher nicht bedacht habe, und bittet bis zur nächsten Sitzung um Prüfung.

Herr Jung stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Entscheidung über die Befreiung wird vertagt.

In der nächsten Sitzung soll die Stadt Dülmen zu der baurechtlichen Situation Stellung nehmen.

Außerdem soll geklärt werden, ob die für den BUND teilnehmenden Vertreter stimmberechtigt sind.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig